Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat:

Der Rat der Stadt Lohmar würdigt die eingegangen Anregungen gemäß der Stellungnahme der Verwaltung.

Der Rat beschließt die erneute Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 031, 11. Änderung „Südlich der Rohrbergstraße“ in Lohmar – Hoven gemäß § 4a Abs. 3 S. 2 + 3 BauGB .

Auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3 UVPG und einen Umweltbericht gem. § 2a BauGB kann, aufgrund des geringen Eingriffes, verzichtet werden.

Abstimmungsergebnis: 14 dafür.